

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:3.3.1,3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/011/ XI	
Sitzung am	: 27.03.2014	
Sitzungsort	: ATRIUM, Schulzentrum Süd	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:05

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Sandra Behrmann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.03.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Petra Müller-Schönemann

Teilnehmer

Herr Wolfgang Banse

Frau Gerlind Bieda

Herr Joachim Brunkhorst

Frau Solveigh Dogunke

Frau Miriam Yvonne Eissing

für Herrn Schroeder

Frau Sybille Hahn

Frau Elisabeth Hannelore Hartojo

Herr Helmuth Krebber

Herr Thorsten Loeck

Frau Christiane Mond

Herr Lars Müller

Frau Katrin Schmieder

Frau Anna Schreiner

Herr Christian Stehr

Herr Tobias Stollberg

für Herrn Tyedmers

Herr Klaus Struckmann

Frau Dagmar von der Mühlen

ab 18:20 Uhr

Verwaltung

Frau Sandra Behrmann

Dezernat II

Frau Sabine Gattermann

Amt 42

Herr Joachim Jove-Skoluda

Amt 42

Frau Karina Jungsthöfel

Amt 41

Frau Nicole Kuhlmann-Rodewald

Amt 41

Frau Claudia Wientapper-Joost

Amt 41

sonstige

Herr Hans Jeenicke

Seniorenbeirat

Frau Magdalena Meder

Kinder-und Jugendbeirat

Herr Detlev Scholz Bradtberg

ATRIUM

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Heinz-Werner Tyedmers

Sonstige Teilnehmer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.03.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 :

Vorstellung des Jugendhauses ATRIUM

TOP 5 : B 14/0128

Zukunft der Jugendarbeit

TOP 6 : B 14/0119

Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten

TOP 7 : A 14/0115

Umgestaltung Außengelände der KiTa an der Pestalozzistraße- hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2014

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 14/0145

**Einstellung des Waldgruppenangebots in der Kita Storchengang
Bericht zu einer diesbezüglichen Anfrage in der Einwohnerfragestunde aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.2014 (JHA/010/XI) unter TOP 3**

TOP 9.2 :

Besucherzahlen Jugendhäuser

TOP 9.3 :

Zertifizierung Kindertagesstätten

TOP 9.4 :

Schulkonzepte Offene Ganztagsgrundschulen

**TOP 9.5 :
Warnstreik am 27.03.14**

**TOP 9.6 :
Beschlusskontrollen**

**TOP 9.7 :
Produktionsschulen**

**TOP 9.8 :
Protokoll Klausurtagung**

**TOP 9.9 :
Beteiligung des Jugendhilfeausschusses zum Thema Spielplätze**

**TOP 9.10 :
Sachstand Offene Ganztagsgrundschule Falkenberg - Norweger Haus**

**TOP 9.11 :
Waldkindergarten Storchengang**

**TOP 9.12 :
Schulsozialarbeit**

**TOP 9.13 :
Projekt Gefangene helfen Jugendlichen**

**TOP 9.14 :
Personalsituation Lichtblick**

**TOP :
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.03.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter, Ausschussmitglieder und die Gäste.

Frau Müller-Schönemann verpflichtet Frau Eissing per Handschlag gemäß § 21 GO zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit.

Frau Müller-Schönemann stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

18:20 Uhr Frau von der Mühlen erscheint zur Sitzung

Frau Meder stellt für den Kinder und Jugendbeirat den Antrag den TOP 7 auf TOP 5 vorzuziehen.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gegeben und einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4:

Vorstellung des Jugendhauses ATRIUM

Herr Scholz-Bradtberg stellt das Atrium und die Arbeit vor. Im Anschluss an die Sitzung besteht die Möglichkeit sich die Räumlichkeiten anzusehen. Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss befasste sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, auch unter dem Aspekt der gesellschaftlichen und schulpolitischen Anforderungen.

Auf Grundlage der Vorlage M 13/1001 (JHA/008/XI am 12.12.2013, TOP 5) sprach sich der Jugendhilfeausschuss dafür aus, vor der weiteren Beratung und Beschlussfassung dazu, sich zunächst fachliche Grundlagen über den Stand und die Perspektiven von Jugendarbeit in Deutschland zu verschaffen. Dazu fand am 14.03.2014 eine Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses mit einem Referat von Prof. Dr. Deinet (s. Anlage 1) und anschließender Diskussion unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Norderstedter Jugendarbeit sowie Mitgliedern und Bewerber/innen des Kinder- und Jugendbeirates statt. Dabei wurde u.a. darauf eingegangen, dass

- die Jugendarbeit bei aller Notwendigkeit der Zusammenarbeit, z.B. mit Schule und ASD, auf ihre Eigenständigkeit achten soll;
- offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in einem Team mit klar abgegrenzten Aufgabenbereichen arbeiten sollten;
- Kooperationsvereinbarungen mit Schulen Sinn machen;
- die Einbeziehung von sowohl Beschäftigten der Jugendarbeit als auch Kindern und Jugendlichen notwendig ist. Letztere sollten sich nicht auf die Besucher/innen der Jugendhäuser und den Kinder- und Jugendbeirat beschränken, sondern (über die Schulen) in unterschiedlichen Formen durch die Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit, ggf. mit externer Unterstützung, erfolgen;
- eine größere Akzeptanz von jungen Menschen im öffentlichen Raum auch Aufgabe der Jugendarbeit ist.

Danach wurde von der Verwaltung die Bestandsaufnahme zu den Jugendeinrichtungen entsprechend der Anfrage von Frau Müller-Schönemann aus der Sitzung vom 12.12.2013 präsentiert (Anlage 2) sowie die Situation der Jugendarbeit in Norderstedt skizziert und Entscheidungsbedarfe aufgezeigt (s. Anlage 3).

In der folgenden Diskussion wurden von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses verschiedene Punkte benannt, die für die weitere Beratung und Beschlussfassung zur Zukunft der Jugendarbeit in Norderstedt mit Berücksichtigung finden sollen, u.a.

- die einheitliche Betrachtung der Jugendarbeit insgesamt aus. Dies beinhaltet die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, die Koordinierung der Offenen Ganztagschule sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- das Ziel eines einheitlichen Rahmenkonzeptes für eine zukunftsfähige Jugendarbeit;
- die Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Verteilung der Ressourcen der Jugendarbeit in den Sozialräumen;
- die inhaltliche Weiterentwicklung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit, z.B. im Rahmen einer Zukunftswerkstatt, und die fachliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, z.B. durch eine aktivierende Befragung, in diesem Prozess;
- Einsatz externer Unterstützung für die inhaltliche und fachliche Entwicklung;
- Einsetzen einer Steuerungsgruppe der Verwaltung, die auch die Beteiligung von Fachkräften aus der Jugendarbeit sicherstellt, zur Koordinierung des Prozesses; ggf. Einsatz einer Lenkungsgruppe durch den Jugendhilfeausschuss;
- regelmäßige Information an den Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung des Prozesses.

Zudem wurden noch folgende Aspekte von einzelnen Mitgliedern angesprochen, die in der weiteren Planung bzw. Arbeit mit einfließen sollten:

- Durchführung von Stadtteilkonferenzen, auch zur Einbeziehung des Umfeldes von Kindern und Jugendlichen

- Durchführung von Bedarfsermittlung bei Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen zur Imageverbesserung
- mobile Arbeit sofort
- Prüfung alternativer Standorte für Jugendeinrichtungen
- eigene Werbeaktionen

Die Verwaltung empfiehlt vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entscheidungsbedarfe (z.B. Stellenbefristungen, Perspektive der Standorte ASP Holzwurm und Jugendhaus Harksheide) eine Beschlussfassung zum Rahmenkonzept auf Grundlage der Arbeit der Steuerungsgruppe durch den Jugendhilfeausschuss im 3. Quartal d.J.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, dass für die zukünftige Ausrichtung der Jugendarbeit in der Stadt ein umfassendes Konzept entwickelt wird. Er bittet die Verwaltung, einen entsprechenden Prozess zu initiieren und zu steuern. Dabei sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

1. Das Konzept soll die Bereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mädchenarbeit und Jungenarbeit, aufsuchende, mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Koordination des Offenen Ganztags an weiter führenden Schulen als auch Kooperation mit den Offenen Ganztagsgrundschulen unter sozialräumlichen Gesichtspunkten umfassen und Zukunftsaussagen für die Ausgestaltung der Jugendarbeit in Norderstedt enthalten.
2. In der Prozessplanung sind die Sozialraumdaten, eine externe Beratung, sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (u.a. über Schulen), offenen Stadtteilkonferenzen unter Einbeziehung von Kindergärten, Kirchen, Sozialtreffs etc., Kinder- und Jugendbeirat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit einzubeziehen.
3. Die Eckpunkte des Sachverhaltes sind Teil des Beschlusses

Der Jugendhilfeausschuss erwartet einen ständigen Tagesordnungspunkt über die Entwicklung des Prozesses.

Abstimmung: einstimmig

19:15 Uhr Frau Schmieder verlässt die Sitzung

19:15 Uhr Herr Müller verlässt die Sitzung

TOP 6: B 14/0119 Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten

Frau Gattermann erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung der Sicherstellung der Mittagsverpflegung durch zwei eigene Produktionsküchen für vier der städtischen Einrichtungen und die Vergabe für die sechs weiteren Einrichtungen an einen externen Anbieter für ein weiteres Jahr ab dem 01.09.14.

Die Verwaltung wird gebeten, die dafür notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7: A 14/0115
Umgestaltung Außengelände der KiTa an der Pestalozzistraße- hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2014

19:18 Uhr Herr Müller erscheint zur Sitzung
19:18 Uhr Herr Brunkhorst verlässt die Sitzung

Herr Krebber erläutert den Antrag.
Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

19:20 Uhr Herr Brunkhorst erscheint zur Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten kurzfristig einen Vorschlag zur Um- / Neugestaltung des Außengeländes am Standort Schule Pestalozzistraße dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: 13 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

TOP 8:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1: M 14/0145
Einstellung des Waldgruppenangebots in der Kita Storchengang
Bericht zu einer diesbezüglichen Anfrage in der Einwohnerfragestunde aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.2014 (JHA/010/XI) unter TOP 3

Sachverhalt

In der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.2014 fragte Herr Christoph Richter, wohnhaft Ohlenhoff 9 in Norderstedt, ob die Möglichkeit bestünde, die geplante Schließung der Waldgruppe der Kita Storchengang im August 2014 zu verhindern. Der Sachverhalt wurde daraufhin von der Verwaltung mündlich erläutert.

Frau Hahn bat hierzu um eine Berichtsvorlage. Ergänzend hierzu hat Herr Törber um die Anmeldezahlen aller Waldgruppen gebeten.

Ursprünglich wurde die Waldgruppe der Kita Storchengang als Halbtagsvormittagsgruppe mit einer Betriebserlaubnis für 15 Kinder im Rantzauer Forst betrieben. Aufgrund kontinuierlich geringer und weiter sinkender Nachfrage nach diesem Waldpädagogikangebot (betreute

Kinder am 01.10.2008 10 Kinder, am 01.10.2009 9 Kinder), war bereits seinerzeit das Fortbestehen der Gruppe gefährdet.

Um dem allgemeinen Elternbedarf nach längeren Betreuungszeiten entgegenzukommen und gleichzeitig die Waldpädagogik an diesem Standort zu erhalten, entstand ein Konzept für eine Dreiviertelbetreuung, welches die Möglichkeit der Nutzung der Frühbetreuung in der Einrichtung, das Angebot der Waldpädagogik am Vormittag im Rantzauer Forst, die Einnahme der bei längerer Betreuungszeit obligatorischen Mittagsverpflegung in der Kita und die dann weitere Betreuung bis 15.00 Uhr in den Funktionsräumen der Einrichtung beinhaltet. Durch die verlängerten Betreuungszeiten konnte die Gruppe in der Folge dann auch ausgelastet werden.

Allerdings hat sich im Laufe der Zeit immer deutlicher herausgestellt, dass dieses Konzept zu einer zu starken Belastung der Kinder und des Personals führt und mit dauerhaften räumlichen Einschränkungen in der Kita verbunden ist. So haben die Kinder täglich unzumutbar lange Wege von der Kita zur Waldparzelle und zurück zu bewältigen, was auch sehr hohe Anforderungen an die Betreuungskräfte bezüglich der Aufsichtspflichten stellt. Ferner führt die Mittagsverpflegung der Kinder und die nachmittägliche Betreuung mangels eigener Räumlichkeiten für diese Gruppe in der Kita zu dauerhaft beengten Verhältnissen und dadurch bedingten erheblichen Einschränkungen zu Lasten aller Gruppen. Diese Situation wurde von der Verwaltung und dem pädagogischen Personal einvernehmlich als nicht weiter durchführbar beurteilt.

Verschiedene Überlegungen, wie z.B. die Nutzung alternativer Standorte bezüglich der Waldparzelle oder des Bauspielplatzes Holzwurm, konnten jedoch nicht realisiert werden. Daher wurde als verbleibende Möglichkeit eine Rückkehr zu der für Waldgruppen üblichen Halbtagsbetreuung geprüft.

Derzeit gibt es mit der Waldgruppe der Kita Forstweg und den zwei Waldgruppen der AWO drei Halbtagsangebote für die Waldpädagogik in Norderstedt. Zum 01.10.2011 waren in diesen drei Gruppen insgesamt elf genehmigte Regelplätze nicht belegt, zum 01.10.2012 sieben Plätze und zum 01.10.2013 elf Plätze.

Zur Einschätzung des Bedarfs wurde die städtische Warteliste hinsichtlich aller Aufnahmewünsche von Eltern bis Ende 2014 ausgewertet.

Dabei wurde zunächst geprüft, welche Eltern speziell einen Waldplatz für ihr Kind wünschen, indem alle Anmeldungen für beide städtische Waldgruppen herausgefiltert wurden. Nach Abzug der sechs Fälle, in denen ohnehin für alle oder fast alle Gruppen in sämtlichen städtischen Kitas angemeldet wurde, blieben zwei Anmeldungen mit dem speziellen Interesse an der Waldpädagogik übrig.

Es gab darüber hinaus sechs Anmeldungen für die Halbtagswaldgruppe Forstweg, von denen allerdings in zwei Fällen in allen städtischen Kitas für einen Halbtagsplatz angemeldet wurde. Von den verbleibenden vier Fällen meldeten jedoch drei allgemein einen Halbtagsplatz im Forstweg an und nur in einem Fall speziell für die Waldgruppe. Das könnte bedeuten, dass eventuell in bis zu vier Fällen auch ein Interesse an einem Halbtagswaldplatz in der Kita Storchengang bestehen könnte.

Von den zwölf Anmeldungen für einen Dreiviertelwaldplatz in der Kita Storchengang, kämen nach genauerer Prüfung fünf ggf. auch für eine Halbtagsbetreuung im Wald in Frage, da sie sich im Gegensatz zu den übrigen Interessenten, die ansonsten nur für Plätze mit längeren Betreuungszeiten angemeldet haben, auch an anderen Halbtagsplätzen interessiert zeigten.

Da für eine Halbtagsbetreuung in der Waldgruppe Storchengang ab dem Sommer, nach Abzug der Kinder, die eingeschult werden und der Kinder mit längerem Betreuungsbedarf, nach Einschätzung der Einrichtung nur zwei bis fünf Kinder übrigbleiben dürften und voraussichtlich auch in der Waldgruppe Forstweg zum Sommer mehrere Plätze frei werden,

erschien es höchst zweifelhaft, insgesamt 30 Halbtagsplätze in den beiden städtischen Waldgruppen besetzen zu können.

Nach Abwägung des Für und Wider wurde von Verwaltung und Einrichtung gemeinsam entschieden, die Waldgruppe im kommenden Kitajahr nicht mehr weiterlaufen zu lassen. Den verbleibenden Kindern der bisherigen Waldgruppe wird ein Platz in den übrigen Elementargruppen der Kita Storchengang oder der Waldgruppe Forstweg angeboten werden.

Eine Nachfrage bei der AWO hat ergeben, dass nach der dortigen Anmelde-Liste ab dem Sommer in den beiden Waldgruppen voraussichtlich insgesamt zehn Plätze nicht besetzt werden können. Insofern können bei Bedarf auch dort noch Kinder aus der bisherigen Waldgruppe der Kita Storchengang aufgenommen werden.

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Fragen, die in der nächsten Ausschusssitzung von der Verwaltung beantwortet werden sollen:

- Was kostet eine Waldgruppe?
- Welche Kosten würde ein Ganztags-Waldgruppenangebot verursachen und welche Räumlichkeiten müssten dafür geschaffen werden?

TOP 9.2: Besucherzahlen Jugendhäuser

Frau Wientapper-Joost gibt die korrigierte Liste mit den Besucherzahlen der Jugendhäuser zu Protokoll. (Anlage 1)

TOP 9.3: Zertifizierung Kindertagesstätten

Frau Gattermann berichtet, dass alle städtischen Kindertagesstätten im Rahmen der Qualitätsprüfung zertifiziert sind.

Frau Gattermann gibt einen Text von EduCert GmbH, dem Institut, dass die Prüfung durchgeführt hat, zu Protokoll. (Anlage 2).

TOP 9.4: Schulkonzepte Offene Ganztagsgrundschulen

Frau Hahn hatte in der Sitzung vom 27.02.14 darum gebeten, die jeweiligen Schulkonzepte der anstehenden Offenen Ganztagsgrundschulen dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Frau Gattermann berichtet, dass mittlerweile die Schulkonferenzen die Konzepte beschlossen haben und gibt das pädagogische Konzept der

- Offenen Ganztagsgrundschule Glashütte (Anlage 3)
- Offenen Ganztagsgrundschule Heidberg (Anlage 4)
- Offenen Ganztagsgrundschule Gottfried-Keller-Straße (Anlage 5)
- Offene ganztagsgrundschule Falkenberg (Anlage 6)

zu Protokoll.

**TOP 9.5:
Warnstreik am 27.03.14**

Frau Gattermann berichtet, dass 8 von 10 Kindertagesstätten aufgrund des Warnstreiks am 27.03.14 geschlossen waren.

**TOP 9.6:
Beschlusskontrollen**

Herr Struckmann gibt die Übersicht der Beschlusskontrollen zu Protokoll. (Anlage 7)

**TOP 9.7:
Produktionsschulen**

Herr Struckmann berichtet, dass das Land die Errichtung von Produktionsschulen für Jugendliche ohne oder mit schwachem Schulabschluss im Übergang von Schule in Beruf den Betrieb von Produktionsschulen in den nächsten Jahren mit 6 Mio. Euro fördern will.

Die Jugendämter der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg sowie das Jobcenter planen mit u.a. der Nobig die Schaffung einer Produktionsschule an den Standorten Norderstedt, Bad Segeberg und Kaltenkirchen. Sie werden sich um Fördermittel beim Land bewerben.

**TOP 9.8:
Protokoll Klausurtagung**

Frau Müller-Schönemann berichtet, dass das Protokoll der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses verteilt ist.

**TOP 9.9:
Beteiligung des Jugendhilfeausschusses zum Thema Spielplätze**

Frau Hahn bittet um Klärung warum der Jugendhilfeausschuss nicht bei der Planung des Rundweges der Spielplätze im Rahmen des Lärminderungsplanes beteiligt wurde und bittet um einen Bericht über den Stand der Planungen der Spielplätze (Sanierung, Neubauten, Konzepte) im Jugendhilfeausschuss.

**TOP 9.10:
Sachstand Offene Ganztagsgrundschule Falkenberg - Norweger Haus**

Frau Hahn stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

Ist dem Schulausschuss berichtet worden, dass durch den Bau der Mensa das Norweger Haus abgerissen wird und eine neue Unterkunft für die Pfadfinder gesucht werden muss?

Was für Kosten entstehen durch diese Maßnahme?
Wer hat die Planungen ausgeführt ?

Frau Hahn bitte um die Beantwortung in Form einer Mitteilungsvorlage.

TOP 9.11:
Waldkindergarten Storchengang

Frau Hahn bittet zur nächsten Sitzung um einen Tagesordnungspunkt zur Situation der Waldkindergruppe der Kita Storchengang.

TOP 9.12:
Schulsozialarbeit

Frau Hahn stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

Im Protokoll des JHA vom 27.2.2014 wurde berichtet.

Der Kreis Segeberg bewilligt aus nicht verbrauchten **Bundesmitteln** des Bildungs- und Teilhabe-Paketes für die Schulsozialarbeit der Stadt Norderstedt in 2014 mit 179.000 E.

Landesmittel

Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen", heißt es in § 6 Abs. 6 Schulgesetz SH. Das Bildungsministerium setzt den Rahmen und fördert die Schularbeit in 2014 mit 4,6 Millionen Euro.

Welche Mittel bekommt die Stadt Norderstedt aus dem Fördertopf?

Rechtlicher Hintergrund

Hinsichtlich der fachlichen/rechtlichen Zuordnung wird teilweise nicht von Schulsozialarbeit sondern unter Berücksichtigung des SGB VIII von „Jugendsozialarbeit an Schule“ gesprochen. **Damit wird ein stärkerer rechtlicher und fachlicher Bezug zur Jugendhilfe hergestellt**

Am 1.8. 2010 wurde eine Kooperationsvereinbarung Schulsozialarbeit im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Diese Vereinbarung wurde bis zum 31.7.2013 befristet.

Meine Fragen dazu:

Wurde eine neue Kooperationsvereinbarung geschlossen, bzw. fortgeschrieben?

In welchen Gremien wurde dieses beschlossen?

Welche Schulen haben bis zum heutigen Tag eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen?

Bitte Schulen auflisten.

Welche Schulen bieten Schulsozialarbeit an ?

Welche Schulen haben Sozialarbeit beantragt?

Wonach wird der Bedarf an Schulsozialarbeit ermittelt?

Hat es bereits einen Bericht über den aktuellen Stand der Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit gegeben ? angefügt ein Beispiel aus der Landeshauptstadt Kiel)

Bericht über den aktuellen Stand der Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit in Kiel

Soziale Indikatoren des Sozialraumes,

- ❑ Soziale Indikatoren des schulischen Umfeldes (Problemdichte),
 - ❑ Erfüllung des Kriteriums „Schülerinnen und Schüler mit sozialen und individuellen Benachteiligungen" (§13
 - ❑ Bedarfsmitteilung und konzeptionelle Überlegungen der jeweiligen Schulen,
 - ❑ Auseinandersetzung des Kollegiums der Schule mit den möglichen Anforderungen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe bzw. **Schulsozialarbeit (z. B. im Rahmen von Lehrerkonferenzen)**,
 - ❑ Erfüllung der Rahmenkriterien zur Einrichtung von standortbezogener Schulsozialarbeit (z. B. Bereitstellung von Räumlichkeiten, Anerkennung sozialpädagogischer Standards und Grundlagen),
- ❑ Bereitschaft zur verbindlichen Kooperationsvereinbarung,
- ❑ Abstimmung mit den innerhalb der Schule tätigen Akteuren (Schulische Erziehungshilfe, Beratungslehrkräfte, pädagogische Teams...),
 - Abstimmung mit anderen außerschulischen Akteuren zur Vermeidung von Überschneidungen (beispielsweise der aus Bundesmitteln finanzierten Projekte),
- Regelmäßige Bedarfsprüfung und ggfs. Übertragung der Ressourcen auf andere Schulen,

Ausbau der präventiven Arbeit an Grundschulen und Gymnasien.

Grundsätzlich wird die Auswahl der Schulen zwischen dem Jugendhilfe- und Schulträger sowie mit dem Schulamt abgestimmt

2. Zur Förderung durch den Kreis

Der Kreis Segeberg hat Richtlinien zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie zur Förderung von Schulsozialarbeit erlassen.

Die Zuwendungen werden nicht gewährt für allgemeine außerschulische oder schulische Angebote sowie nicht gewährt für Aufgaben, deren Durchführung der Schule selbst, dem Schulträger oder einem Dritten nach besonderen Rechtsvorschriften obliegen; d.h. Zuwendungen werden n z.B. nicht gewährt für die Erteilung von Unterricht, für Aufsicht, Klassenfahrten, offene Jugendarbeit, Organisation oder Durchführung eines Ganztagschulbetriebs, Zubereitung oder Ausgabe von Mahlzeiten, Verwaltungstätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs, etc.

Inwieweit treffen diese Regelungen auch für Norderstedt zu?

Hat Norderstedt eine Richtlinie zur Kooperation von Jugendhilfe/ und Schule sowie zur Förderung von Schulsozialarbeit erlassen?

Wenn Ja — Wer hat diese beschlossen? Bitte Richtlinie beifügen — wenn vorhanden.

Norderstedt hat zur Organisation und Durchführung des Ganztagschulbetriebs den Schulen Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen zur Verfügung gestellt. Diese Stellen werden vom Kreis nicht finanziert.

Aus welchen Haushaltsstellen werden diese gezahlt?

Ist diese Zuweisung eine besondere freiwillige Leistung?

TOP 9.13:

Projekt Gefangene helfen Jugendlichen

Herr Banse berichtet von dem Projekt „Gefangene helfen Jugendlichen“ welches im Mai startet.

Das Projekt „**Gefangene helfen Jugendlichen**“, ist für den Norderstedter Bereich auf den Weg gebracht.

Der Verein "Gefangene helfen Jugendlichen" arbeitet präventiv mit Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren, die am Rande einer kriminellen Laufbahn stehen oder bereits straffällig geworden sind. Sie sollen mit den negativen Auswirkungen von Gewalt und Kriminalität konfrontiert werden und die schwerwiegenden Konsequenzen verdeutlicht bekommen, die ein Absinken in die Kriminalität mit sich bringt.

Der Grundgedanke ist, gefährdete Jugendliche aller Nationalitäten durch Konfrontation mit Knast und Gefangenen von einer kriminellen Laufbahn abzubringen. Betroffene Jugendliche sollten vor den gravierenden und folgenschweren Konsequenzen von Kriminalität (hier auch z.B. einer drohenden Abschiebung) bewahrt werden.

Motivation der Gefangenen dabei ist

- Andere vor einem ähnlichen Schicksal warnen, evtl. bewahren
- Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit
- Wiedergutmachung

Beim „Norderstedter Modell“ werden vor der Anmeldung am Projekt Vorgespräche mit den Teilnehmern und Sorgeberechtigten geführt.

Inhalte der Gespräche sind z.B. Information zur Teilnahme am Projekt, Regelwerk und Klärung weiterer Fragen.

Mit der schriftlichen Anmeldung durch den Jugendlichen und/oder den/die Sorgeberechtigten ist die Teilnahme für alle fünf Tage verbindlich:

Tag 1: Klärung der Motivation und Hintergründe, Kennenlernen

Tag 2: JVA Neumünster Vorbereitung

Tag 3: JVA Neumünster Gefangenenkontakt

Tag 4: JVA Neumünster Nachbereitung mit Gefangenenkontakt

Tag 5: Klärung möglicher Perspektiven, ggf. Terminabsprachen

Die erforderlichen Mittel (z.B. Reise- sowie Teilnahmekosten, Werbung, Verwaltungskosten) werden, ggf. über Geldbußen des Amtsgerichts, eingeworben.

Die Jugendlichen, die für dieses Projekt in Frage kommen, werden voraussichtlich aus dem Bereich des Jugendgerichts, der Polizei (statt soziale Arbeitsstunden) sowie auch aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit rekrutiert. Es ist angedacht, dass aus dem Bestand der Coachs vom Projekt „Mach was“ das Projekt bei den Fahrten in den Knast unterstützen und in Einzelfall wenn gewollt, die Heranwachsenden einen Coach an die Hand bekommen.

**TOP 9.14:
Personalsituation Lichtblick**

Herr Stehr berichtet, dass Herr Michael Schlichting verstorben ist.

TOP :
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**